Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme=Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme=Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 262.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 14. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 13. April. Der König hat den Landgerichts=Direktor Travers in Altona zum Ober=Landesgerichts=Rath, die Gerichts=Assessoren Bramigk, Sonntag, Trautwein, Barckhausen, Dadder und Hölzer zu Amtsrichtern, den Inspektur=Verweser Pfarrer Dr. Vial in Hersfeld zum Inspektor der geistlichen Inspektur Hersfeld, und den Pfarrer Endemann in Borken, Kreis Homberg, zum Metropolitan der Pfarreiklasse Borken ernannt, sowie dem Regierungs=Rath a. D. und Kreisdeputirten v. Kalckreuth auf Haus Hohenwaldau, Kreises Landsberg, den Charakter als Geheimer Regierungs=Rath, dem Gerichtsschreiber bei dem Amtsgericht I. hierselbst, Sekretär Müller den Charakter als Kanzlei=Rath, und dem Bürgermeister Bleek zu Minden den Titel als Ober=Bürgermeister verliehen.

Dem Ersten wissenschaftlichen Lehrer Dr. Kunerth an der städtischen höheren Mädchenschule zu Thorn ist der Titel Oberlehrer verliehen worden.

Der Rechtsanwalt Gabler zu Lützen ist zum Notar im Bezirk des Ober=Landesgerichts zu Naumburg a. S., mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lützen, und der Rechtsanwalt Grebe in Schmalkalden zum Notar für die preußischen Gebietstheile im Bezirk des gemeinschaftlichen thüring'schen Ober=Landesgerichts zu Jena, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Schmalkalden, ernannt worden.

Der Intendantur=Registrator Jäger vom IV. Armee=Korps ist zum Geheimen Registrator im Kriegs=Ministerium ernannt worden.

Deutscher Reichstag.

65. Sitzung.

Berlin, 13. April. Am Tische des Bundesrathes: Scholz.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1½ Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die folgende vom Abg. Richter (Hagen) gestellte Interpellation:

Am 13. Januar d. J. wurde im Reichstage die Wahl des Herrn Abgeordneten Lenzmann für ungiltig erklärt. Noch am selbigen Tage machte das Bureau des Reichstages dem Herrn Reichskanzler hiervon behufs Anberaumung einer Neuwahl Mittheilung.

Nach § 34 des Wahlregrements hat die zuständige Behörde, wenn der Reichstag eine Wahl für ungiltig erklärt, „sofort eine neue Wahl zu veranlassen.“

Bis heute, also nach ungefähr drei Monaten, ist ein Wahltermin im Wahlkreise Dortmund noch nicht angesetzt. In anderen Wahlkreisen, deren Mandate weit später als in Dortmund zur Erledigung gelangten, haben inzwischen Neuwahlen stattgefunden.

Im Reichstag hat seit Wiederaufnahme der Sitzungen am 3. April wiederholt eine einzige Stimme bei wichtigen Fragen die Entscheidung gegeben.

Demgemäß erlaube ich mir an den Herrn Reichskanzler die Anfragen zu richten:

1. Welche Gründe haben die Hinausschiebung des Wahltermins im Kreise Dortmund veranlaßt?
2. Wird der Wahltag nun endlich festgesetzt werden?

Minister Scholz erklärt sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit.

Abg. Richter (Hagen): Als ich diese Interpellation einbrachte, war mir nicht bekannt, daß bereits, wie mir gestern Abend telegraphisch aus Dortmund mitgetheilt worden ist, der Wahltermin auf den 17. Mai angesetzt worden ist. Damit erledigt sich die zweite Frage meiner Interpellation und es bleibt übrig, von der Regierung eine Erklärung darüber zu erbitten, aus welchen Gründen die Listen im dortigen Wahlkreise erst am 18. April ausgelegt worden.

Unterstaatssekretär Herfurth: Nachdem am 13. Januar die Wahl des Abg. Lenzmann für ungiltig erklärt worden war, hat der Herr Reichskanzler am 19. das preußische Ministerium des Innern mit den Vorbereitungen zur Wahl beauftragt und das Ministerium hat wiederum am 25. Januar die Regierung zu Arnsberg beauftragt, die Vorbereitungen zur Wahl zu treffen. Am 2. Februar theilte die Regierung dem Ministerium mit, daß alle Anordnungen getroffen, aber eine rasche Erledigung nicht möglich sei, da eine neue Aufstellung der Wählerlisten nothwendig und die Regierung mit anderen Arbeiten überhäuft sei. Zu Anfang dieses Monats hat sich das Ministerium veranlaßt gesehen, der Regierung die Beschleunigung der Wahl zu empfehlen und demgemäß ist der Wahltermin auf den 17. Mai angesetzt worden. Eine übergroße Verzögerung hat nicht stattgefunden, da in allen Kreisen, wo eine Neuanfertigung von Listen nothwendig ist, 2½ bis 3 Monate bis zur Neuwahl verstrichen sind. Nur in einem Falle, im Wahlkreise Stralsund, ist sie früher erledigt worden: in Osterode=Neidenburg ist das Mandat am 1. Januar frei geworden und die Neuwahl fand erst am 6. April statt. Die Aufstellung neuer Listen in Dortmung ist deshalb besonders schwierig, weil der Wahlkreis 42,000 Wähler hat und die Bevölkerung in steter Fluktuation begriffen ist. Damit glaube ich die Interpellation beantwortet zu haben.

Auf den Antrag des Abg. Richter (Hagen) tritt das Haus in die Besprechung der Interpellation ein.

Abg. Richter (Hagen): Die Wahlen in Stralsund und Osterode sind mit größerer Schleunigkeit erledigt worden, und es ist ein sehr langsamer Geschäftsgang, wenn das Ministerium erst am 25. Januar die Aufforderung zur Vorbereitung der Wahl an die Arnsberger Regierung richtete. Den Einwand, daß die Aufstellung der Listen so viel Zeit erfordert, lasse ich nicht gelten, da diese nicht an einer Stelle, sondern von sehr vielen Behörden aufgestellt werden, und auch der Umstand, daß die Regierung mit anderen Geschäften überhäuft war, entschuldigt nicht die Hinausschiebung des Wahltermins. Daß es möglich ist, die Wählerlisten in sehr kurzer Zeit herzustellen, beweist die Herstellung derselben nach Auflösung des Reichstages im Jahre 1878. Am 13. Juni wurde sie ausgesprochen und am 30. Juli fanden bereits die Neuwahlen statt. Da nun die Listen vier Wochen vor der Wahl ausgelegt werden müssen, so mußten sie schon am 2. Juli fertig gestellt sein. Das erklärt, daß eine nicht gerechtfertigte Verzögerung stattgefunden hat, die dadurch um so schwerer und bedenklicher wird, als die Neuwahl mitten in der Session nothwendig wurde, und der Abgeordnete nicht im Stande war, am 3. April hier einzutreten. Das Ergebniß mancher Abstimmung wäre dadurch ein anderes geworden.

Abg. Frhr. v. Minnigerode: Ich hätte geglaubt, daß die Erklärung des Herrn Bevollmächtigten zum Bundesrath dem Interpellanten hätte genügen müssen. Diese Interpellation wird nun im Lande verbreitet, die Erwiderung wird abgeschwächt, das ist ja bekannte liberale Parteitaktik, und dadurch werden falsche Vorstellungen von den Thatsachen verbreitet. Ich werde mir deshalb erlauben, die Fassung der Interpellation zu besprechen. Es ist nicht richtig, daß andere später erledigte Mandate durch Neuwahlen früher in andere Hände gekommen sind. Es haben nur zwei Nachwahlen seit dem 1. Januar stattgefunden, die in Osterode, wo das Mandat früher erledigt war, als in Dortmund, und in Stralsund, wo es nur zwei Tage später, als in Dortmund frei wurde. Ob es also nothwendig war, mit dieser Interpellation hervorzutreten, gebe ich dem Ermessen des Hauses anheim. Auch die Stelle der Interpellation, wo gesagt ist, daß, wenn ein einziger Abgeordneter mehr im Hause gewesen wäre, das Resultat der Berathungen ein anderes geworden wäre, hätte im Interesse der Würde des Hauses fortbleiben müssen.

Abg. Dr. Windthorst: Da die Wahl bereits angesetzt ist, so ist die Interpellation nach meinem Dafürhalten erledigt. Es folgt für mich noch die Moral daraus, daß die Unterbehörden nicht immer im Sinne der Oberbehörden handeln. (Heiterkeit.) Da ich nun einmal das Wort habe, so will ich die Gelegenheit benutzen, dem Herrn Präsidenten meinen Dank dafür auszusprechen, daß er uns ein so wichtiges statistisches Material für die Wahlen hat zugeben lassen. (Bravo.)

Abg. Richter (Hagen): Ich nehme nicht an, daß hier die Unterbehörden nicht im Sinne ihrer Vorgesetzten gehandelt haben. (Heiterkeit.)

Die Interpellation ist damit erledigt.

Die Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung wird darauf fortgesetzt.

§ 44 lautet nach dem Vorschlage der Kommission:

Wer ein stehendes Gewerbe betreibt, ist befugt, auch außerhalb des Gemeindebezirks seiner gewerblichen Niederlassung persönlich oder durch in seinem Dienste stehende Reisende für die Zwecke seines Gewerbebetriebes Waaren aufzukaufen und Bestellungen auf Waaren zu suchen.

Die aufgekauften Waaren dürfen nur behufs deren Beförderung nach dem Bestimmungsorte mitgeführt werden, von den Waaren, auf welche Bestellungen gesucht werden, dürfen nur Proben und Muster mitgeführt werden, soweit nicht der Bundesrath für bestimmte Waaren, welche im Verhältniß zu ihrem Umfange einen hohen Werth haben und übungsgemäß an die Wiederverkäufer im Stück abgesetzt werden, zum Zwecke des Absatzes an Personen, welche damit Handel treiben, Ausnahmen zuläßt.

Das Aufkaufen von Waaren bei anderen Personen, als bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produziren, oder an anderen Orten, als in offenen Verkaufsstellen, sowie das Aufsuchen von Bestellungen auf Waaren bei anderen Personen, als bei Kaufleuten oder Gewerbetreibenden, in deren Gewerbebetriebe Waaren der angebotenen Art Verwendung finden, ist, sobald dasselbe außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung geschieht, nach den Vorschriften des 3. Titels zu beurtheilen, soweit nicht der Bundesrath hinsichtlich des Aufsuchens von Waarenbestellungen Ausnahmen für den Umfang des Reichs oder Theile desselben bestimmt.

Abg. Baumbach beantragt, im ersten Absatz die gesperrt gedruckten Worte und den Absatz 3 ganz zu streichen.

Abg. Dr. Buhl: Ich erkenne an, daß die zahlreichen Beschwerden, die von den kleinen Gewerbetreibenden über die Detailreisenden laut geworden sind, vollständig gerechtfertigt sind und ich freue mich darüber, daß man auf legislatorischem Wege zur Abhilfe der vorhandenen Mißstände vorgeht. Leider sind diese Wege aber nicht die richtigen, und die von der Kommission uns gemachten Vorschläge werden keinerlei Effekt haben. Von keiner Seite hat man beabsichtigt, den Betrieb der Detailreisenden ganz zu untersagen. Man versucht, diesen Betrieb durch Polizeimaßregeln zu treffen, aber damit wird nur das erreicht werden, daß die besseren Elemente sich von dieser Thätigkeit zurückziehen werden und das wäre sehr bedauerlich. Ferner hat man die Detailreisenden durch Steuern zu treffen gemeint; das ist sehr vernünftig, denn wenn man sie mit den Hausirern auf gleiche Stufe stellt, dann müssen sie, wie diese, auch zur Lösung eines besonderen Gewerbescheines verpflichtet sein. Fraglich ist es, ob diese Steuer auch von den ausländischen Detailreisenden erhoben werden darf, ob dies nicht den bestehenden Handelsverträgen widerspricht. Wenn in den Motiven gesagt wird, daß dies auch in der Schweiz geschieht, so wäre es sehr wünschenswerth gewesen, daß von Seiten der Reichsregierung dagegen, als den Grundsätzen der Handelsverträge zuwiderlaufend, remonstrirt worden wäre. Denn diese Besteuerung würde einer Bestimmung aus dem Jahre 1867 widersprechen, welche nur eine Wiederholung einer Zollvereinsbestimmung vom Jahre 1833 ist, und wir müssen uns hüten, heute Schranken aufzurichten, die man selbst in jener vergangenen Zeit nicht wollte. Ein wirksames Mittel gegen die Schädigung der Kleingewerbetreibenden durch die Detailreisenden wäre die Einführung einer Reichssteuer. Eine solche wäre wirksam und vernünftig, während die Kommissionsbeschlüsse ungerecht und unmöglich sind. Ich bitte Sie, dieselben abzulehnen.

Abg. Geiger hält die Bestimmung im Absatz 3 darum für nothwendig, weil der Unterschied zwischen dem stehenden und dem wandernden Gewerbe bereits sehr verwischt ist. Das stehende Gewerbe möge seine Produkte am Orte vertreiben, aber nicht darüber hinaus, wo das letztere stattfinde, falle es unter die Kategorie der Wandergewerbe und unterliege den für dieses nothwendigen Kontrollmaßregeln. Die Unzuträglichkeiten des Reisegewerbebetriebes müßten endlich beseitigt werden. Eine Prüfung und Kontrolle der Handlungsreisenden sei dringend geboten.

Abg. Dr. Rée hebt die außerordentliche Bedeutung dieser Bestimmung für unsere gesammten wirthschaftlichen Verhältnisse hervor. Die Vortheile, welche dieselbe herbeiführen wird, stehen in gar keinem Verhältniß zu den immensen Nachtheilen, die er für den freien Verkehr und unsere gesammten wirthschaftlichen Verhältnisse zur Folge haben wird. Bedenklich ist namentlich die Bestimmung, daß jeder Reisender nicht als solcher, im Dienste eines Geschäftes stehend, sondern nach einer bestimmten Branche bezeichnet wird. Das drücke die Blüthe unseres Handels, denn es sei nicht möglich, als Reisender für eine bestimmte Branche zu existiren. Denken Sie doch nur an unseren Exportverkehr, der dadurch ganz bedeutend locker wird; dem Handwerker aber wird aus diesem Paragraphen kein Vortheil erwachsen. Der Friede in unserem Vaterlande hat leider durch die Einigung des Reichs nicht zugenommen, die Bevölkerung ist zerrissen durch schwere innere Kämpfe. Auch diese Vorlage sucht neue Spaltungen hervorzurufen, vielleicht nach dem Satze: Divide et impera. Helfen Sie uns, das bestehende Recht zu erhalten und nehmen Sie den Antrag Baumbach an. (Beifall links.)

Geh. Rath Bödiker bezeichnet die Angriffe der Vorredner auf den § 44 als übertrieben. Die Ausführungen über die Schädigung des Exportverkehrs seien völlig unzutreffend, der Schiffskapitän könne nach wie vor seine Einkäufe machen, wo es ihm beliebt. In den meisten außerdeutschen Ländern, in Oesterreich und der Schweiz, bestehen analoge Bestimmungen. Im Wesentlichen entspreche die Vorlage den Bestimmungen des Gewerbeordnungs=Entwurfes vom Jahre 1869. Es handele sich nur darum, solche Elemente, welche nicht einmal einen Hausirschein bekommen würden, von dem Gewerbebetriebe als Handlungsreisende auszuschließen. Die Regierungen glauben im Gegensatz zu dem Vorredner dem großen, ehrenhaften Stande der Handlungsreisenden gerade durch diese Bestimmungen zu nützen und unlautere Elemente von ihm fernzuhalten. Gegenwärtig seien die Verhältnisse so unklar, daß ein Unterschied zwischen Hausirer und Handlungsreisenden kaum noch vorhanden ist.

Abg. Dr. Bamberger: Meine Herren! Es hat mich gefreut, gestern bereits aus den Anordnungen unseres Herrn Präsidenten zu entnehmen und im Allgemeinen durch die Stimmung des Hauses bestätigt zu sehen, daß bei der gegenwärtigen Verfügung doch ein Gefühl der Wichtigkeit der Entscheidung, um die es sich handelt, das Haus durchdringt, wenn ich mir auch nicht verberge, daß der ganze Druck einer gewissen Ungunst der Situation, die seit acht Tagen bei dieser Berathung im Hause liegt, nicht ganz zu verschwinden geeignet ist. Zu diesen ungünstigen Momenten rechne ich besonders den Umstand, daß die Entscheidungen kontinuirlich durch Zufallsabstimmungen festgestellt werden. Es fällt mir nicht ein, der Majorität oder denen, denen es gelingt, noch schnell irgend einen Parteigenossen herbeizuziehen, im entscheidenden Augenblick, das zu verdanken, das thun wir auf beiden Seiten, nur sind unglücklicherweise unsere Parteigenossen dem Ministerium nicht so nahe, daß wir im entscheidenden Augenblick irgend einen großen Staatsmann herbeiholen können, damit einer Eierfrau verboten wird, mit Fischen in der Stadt umherzugehen und zu hausiren. (Heiterkeit). Aber, meine Herren, eine Betrachtung drängt sich mir doch bei dieser Konstellation der Dinge auf. Wenn, wie die Motive der Regierung uns selbst sagen, unter anderen tief einschneidende Gesetzesbestimmungen getroffen werden sollen, ganz umstürzende Veränderungen in einer Verfassung des Landes, dann ist es allerdings höchst bedenklich und beklagenswerth, daß dann die Würfel mit so schwacher Majorität fallen. Wir sind im Begriff das abzuändern, was in einer großen Zeit von der Nation entsprechend der ganzen modernen Weltentwickelung verfügt worden ist. Wir thun dies unter ganz besonderen Umständen, und ich glaube, man braucht nicht Parteimann zu sein, um sich des Gedankens nicht erwehren zu können, daß bei so schwach schwankenden Zünglein der Waage es nicht angezeigt ist, dergleichen große Wendungen herbeizuführen. (Sehr richtig! links). Es kommt noch ein zweites hinzu. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich auf allen Seiten des Hauses das Gefühl vermuthe, daß hier vieles gemacht wird, dessen das Leben später doch lachen und spotten wird. (Sehr wahr! links.) Es wird viel gemacht, was ein vergebliches, schwächliches, ohnmächtiges Anstreben gegen die natürliche Entwickelung ist, es ist der ohnmächtige Winter, der rücklings sein Eis zurückschleudert, wenn die Frühlingssonne einer besseren Bewegung aufgeht. (Sehr richtig! links). Meine Herren! Dies Gefühl ist zwar für uns ein Trost, es tröstet uns aber nicht über die Unsumme von Quälereien und Plackereien, die mit allen diesen Verfügungen theils eingeführt, theils nur möglich werden. Denn zum großen Theil ist es doch nur ein jammervoller Kleinkram, mit dem wir uns hier abgeben. (Sehr richtig! links.) Verschiedene Mitglieder des Zentrums haben in einer auffällig wiederkehrenden Weise sich dagegen verwahrt, daß bei ihrer sonstigen Abneigung gegen polizeiliche Einmischung sie diesmal so wacker der Polizei zur Seite stehen. Man hat dies aus momentanen Konstellationen erklären wollen, und ich will nicht bestreiten, daß ja ein solcher Gedanke unter Umständen nahe liegen kann. Ich nehme durchaus nicht an, daß Herr Windthorst im Ganzen kein günstiges Vorurtheil für die Polizei hat, ich glaube aber, er hat auch kein günstiges Vorurtheil gegen sie, wenn es ihm im Augenblicke nützen kann, für sie zu stimmen. Aber es liegt doch in der Sache ein tiefer Sinn. Ich sehe in der ganzen Art dieser Gesetzgebung, wenn auch nicht formell, doch virtuell, eine Rückkehr vom Großstaat zum Kleinstaat. (Sehr richtig! links.) Es ist sehr bezeichnend und vom Standpunkt der Herren, die diese Gesetzgebung unterstützen, ganz konsequent und nicht nur die Abneigung gegen die großstilisirte Gesetzgebung vom Jahre 1869, sondern daß überhaupt die Gesetzgebung auf einen großen Maßstab gebracht worden ist. Die großen Kulturreiche haben keine Gesetzgebung in diesem Detailstil, man muß sie also in die Landesgesetzgebung zurückverlegen, und es war sehr instruktiv für mich, neulich bei der Debatte über die Frage, ob wir die Landesregierungen ermächtigen sollen, gewisse Verfügungen zu treffen, da erhob sich Herr Windthorst, indem er ganz deutlich fühlte: hier ist ein Punkt, wo ein Stückchen zentrifugaler Reichsgestaltung zurückerobert werden soll. Meine Herren! Zum Glück haben wir in diesem § 44 zum zweiten Mal eine Frage, die an sich auch mit dem großen Leben zusammenhängt. Daß Sie mit dem vielleicht wirklich hier einen Schritt thun, der noch etwas mehr bedeutet als das kleine Leben der kleinen Leute zu beschränken, daß Sie Maßregeln ergreifen, die weithinaus wirken auf den Wohlstand des Landes, bleibt Ihnen hoffentlich nicht verborgen. Es handelt sich um drei Bedingungen, die wir aus dem Kommissionsvorschlage entfernt zu sehen wünschen. Die eine bezieht sich darauf, daß der Handlungsreisende nur in den Dingen Geschäfte machen soll, die seinen Gewerbebetrieb angehen. Die anderen beziehen sich darauf, daß er entweder nur bei solchen Leuten, die selbst mit den Dingen handeln, Bestellungen suchen oder bei solchen nur Aufkäufe machen soll, was die Kommission dahin wenigstens erweitert hat, daß Kaufleute im Allgemeinen angesehen werden als solche, denen man jedes Angebot machen, von denen man auch jede Nachfrage erwarten kann. Nun frage ich, wo ist denn der wirthschaftliche Grund, hier diese Beschränkungen einzuführen? In erster Linie wird geklagt, die Bewohner des Reichs werden belästigt. Aber ist denn das Gewerbegesetz zum Schutz des Nachmittagsschlafs der Bewohner des deutschen Reichs da? (Heiterkeit.) Die Entwickelung des Verkehrs hat manches erweitert, so daß auch manchmal Klagen daraus entstanden sind. Wer in beschaulicher Einsamkeit wohnen will, muß sich einen besonderen Platz dazu aussuchen. — Wenn Sie aber von der Störung durch Geschäftsreisende sprechen, so stören doch in erster Linie die Weinreisenden. Aber gerade mit diesen will man nach den Motiven eine Ausnahme machen, weil sie mit allen Zierrathen der Höflichkeit umgeben sind. Sind denn aber die Zigarrenreisenden schlechter als die Weinreisenden?

— Es ist mir bekannt, daß auch einzelne Handelskammern sich zu Organen gegen das seßhafte Kleingewerbe gemacht haben. Aber was bedeuten solche Motive, wenn als himmelschreiender Umstand beklagt wird, daß der Landbewohner, der früher in die Stadt kommen mußte, um bei dem Krämer zu kaufen, nun zu Hause bleiben kann, weil der Reisende des Krämers zu ihm kommt! — Es sind grade die kleinen Geschäfte, welche getroffen werden und die kleinen Leute haben ohnehin schon zu kämpfen gegen eine Menge Konkurrenten, die immer gefährlicher werden durch den unwiderstehlich in der gegenwärtigen ökonomischen Weltbewegung liegenden Drang, daß sich große Anstalten für den Verkauf und den Kauf an einzelnen Punkten konzentriren und das kleine Wesen absorbiren. Ja, meine Herren!, es kommen jetzt ganz eigenthümliche legislatorische Motive zu Tage, ich bitte aber doch zu erwägen, wir schreiben jetzt 1883! (Heiterkeit links.) Ich bitte Sie, verstoßen Sie doch nicht die Handlungsreisenden unter die Hausirer. Es sind halt arme Teufel, die nicht von den Hohen und Mächtigen des Reiches protegirt werden, und aus diesem Grunde nehmen wir uns ihrer an. Es sind nicht lauter edelgesinnte Leute, es ist nicht die schönste Auswahl von integren Charakteren, aber, meine Herren, wenn die Regierungsvorlage sagt, es ist die Nothwendigkeit eingetreten, die Reinigung dieses Standes vorzunehmen — so können Sie ebenso gut behaupten, jeder Stand muß gereinigt werden, denn er besteht aus sterblichen Menschen. Wenn Sie die ganze Tendenz dieses Paragraphen charakterisiren sollen, so handelt es sich darum, daß eine Annäherung zwischen Produzenten und Konsumenten verhindert werden soll. Man hat sogar das Stigma der unproduktiven Klassen für den Handelsstand erfunden, der Handel wird als Parasit angesehen und man weiß wirklich nicht, ob man seinen Augen und Ohren trauen soll, wenn man in einer so illustren Versammlung dagegen Verwahrung einlegen soll. Aber, m. H., daß wir aus dem großen Deutschland, nachdem ein großer Staatsmann und große Feldherren dieses Reich begründet haben, nun ein großes Krähwinkel machen (Heiterkeit. Bravo! und sehr richtig! links), das ist doch bedauerlich. Unsere Nachbarn sehen mit Scheelsucht und Beunruhigung auf uns, sie werden sich aber freuen, wenn sie hören, daß wir nach allen Seiten hin diese Freiheit der Arbeit und der Bewegung zu unterdrücken suchen, und ich bitte Sie, überlegen Sie sich wohl, ehe Sie die einschneidenden Maßregeln ergreifen, mit denen der gegenwärtige Zustand der Dinge geändert werden soll. (Lebhafter Beifall links. Zischen rechts und im Zentrum.)

Abg. Dr. Windthorst bezeichnet die eben gehörte Rede als eine geistreiche Vertheidigung des Freihandels. Auch er wolle möglichste Freiheit auf wirthschaftlichem Gebiete, aber nicht eine Freiheit des Einzelnen, die die allgemeine Freiheit aufhebe. Hier wolle man aber nur die Auswüchse und Mißbräuche beseitigen. Man sehe doch nur, wie viele Vagabonden und Gesindel umherlaufe, und wenn Dr. Bamberger sage, wir seien in einem Krähwinkel, so könnte man weit eher sagen, wir seien in einem Tollhause. (Große Heiterkeit.) Eine absolute Freiheit, wie sie die Herren von der Linken wollen, gebe es nicht, sondern nur eine relative Freiheit. Er beantragt, das Aufsuchen von Bestellungen auf Waaren bei anderen Personen als Kaufleuten 2c. von der Legitimationspflicht auszunehmen und deshalb die betreffenden Worte in Absatz 3 zu streichen.

Abg. v. Kleist-Retzow: Thatsächlich existire heut kein so privilegirter Stand, wie die Kaufleute, hier aber handle es sich nicht um Privilegirung, sondern um eine Regelung, die durch die heutigen verworrenen Verhältnisse nöthig geworden. In Absatz 3 könne er absolut nichts Bedenkliches finden für den freien Verkehr. Unser gutes ehrliches Gewerbe habe in Folge eines Ueberhandnehmens des Hausirhandels schwer gelitten, und darum sei es dringend nöthig, Beschränkungen eintreten zu lassen. Redner schildert Einzelheiten aus dem Handelsverkehr der Reisenden, wie dieselben die Kunden und Käufer übervortheilen. Zwischen Hausirern und Reisenden sei eigentlich gar kein Unterschied, und schon deshalb empfehle sich für diese wie für jene gleiche Beschränkung.

Abg. Schneider bittet um Annahme der Anträge des Abg. Baumbach. Die Kommissionsbeschlüsse werden keinen Effekt haben und die Konkurrenz, die dem Kleingewerbebetrieb gemacht wird, wird dadurch nicht aufhören. Die Besteuerung des Betriebes der Detailreisenden ist ein sehr richtiger Gedanke, aber es ist zweifelhaft, ob dieselbe nach gerechten Grundsätzen wird eingerichtet werden können. Uebrigens sind die meisten Kaufleute in kleineren Städten nicht in der Lage, dem Bedürfnisse des Publikums gerecht zu werden und letzteres wird niemals ganz auf die Detailreisenden Verzicht leisten können. Der Kaufmannsstand kann am wenigsten die Beschränkungen durch die Polizei vertragen. Wenn es wahr ist, daß der intelligente Kaufmannsstand den Wohlstand in Deutschland begründet, so möge man es reiflich erwägen, bevor man ihm Fesseln anlegt. Und von wem wird dann alles abhängen? Von dem Polizeischreiber; kommen Sie einmal in ein Polizeibureau und Sie werden finden, daß alles durch die Hand des Polizeischreibers geht. (Bravo! links.)

Geh. Rath Bödiker: Seit dem Jahre 1873 ist die Zahl der Handlungsreisenden in den einzelnen Bundesstaaten wie folgt gewachsen: In Bayern von 1400 auf 4300 (Hört! hört! rechts), in Württemberg von 1500 auf 4000, in Baden von 900 auf 2800 und in Mecklenburg-Schwerin von 1800 auf 3000. Daran kann man erkennen, wie viele Hausirer in die Kategorie der Reisenden übergetreten sind. Daß bei der Einbringung der Vorlage politische Motive mitgesprochen haben und sie nur denen in die Hand arbeitet, die ein Interesse daran haben, daß das Reich nicht bestehe, diese Ansicht ist völlig ungerechtfertigt, denn die Vorlage ist von den verbündeten Regierungen eingebracht worden, die doch wohl das meiste Interesse an dem Bestand des Reichs haben.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird der Antrag Baumbach zum Absatz 1 mit 150 gegen 144 Stimmen und mit großer Majorität die Anträge des Abg. Dr. Windthorst angenommen. Der Absatz 3 der Kommissionsanträge wird mit Stimmengleichheit — 146 gegen 146 Stimmen abgelehnt.

§ 44a bestimmt, daß der Reisende einer Legitimationskarte bedarf, welche von der Verwaltungsbehörde für die Dauer des Kalenderjahres ausgestellt wird, und außer dem Namen der Firma die nähere Bezeichnung des Gewerbebetriebes enthält. Die Legitimationskarte muß der Reisende bei Ausübung des Berufes bei sich tragen und denselben einstellen, wenn er die Karte den Behörden nicht vorzeigen kann. In ein dritten Absatz wird bestimmt, daß die Legitimation unter denselben Voraussetzungen, wie der Hausirschein versagt werden kann und in einem vierten Absatz, daß sie unter denselben Voraussetzungen zurückgenommen werden kann, wie der Hausirschein.

Abg. Baumbach beantragt im ersten Absatz den Passus, der bestimmt, daß „die nähere Bezeichnung des Gewerbebetriebes" in die Legitimationskarte aufgenommen wird, und die Absätze 3 und 4 zu streichen.

Abg. Richter (Hagen) bittet, diesen Antrag anzunehmen, da sonst die Ertheilung des Legitimationsscheines dem diskretionären Ermessen der Polizei anheimgegeben sei.

Abg. v. Köller tritt dieser Anschauung entgegen. Der Paragraph ist zu wichtig, als daß man darüber so kurz hinweggehen könnte. Der Antrag Baumbach zum Absatz 1 ist eine Folge des modifizirten § 44 und wenn dieser in dritter Lesung wie heute angenommen wird, dann würde ich auch dem Antrag Baumbach beitreten. Warum man sich so gegen die Legitimationskarte der Reisenden stemmt, ist unerfindlich, und wie es Niemand einfällt, zu glauben, daß man durch Lösung eines Jagdscheines degradirt werde, so sollte man auch nicht behaupten, daß der Reisende mit dem Hausirer in eine Kategorie gestellt wird durch Lösung der Legitimationskarte.

Abg. Richter (Hagen): Der Vorwurf der Uebertreibungen paßt besser auf die Versammlungen der christlich-sozialen Freunde des Abg. v. Köller. Die Petitionen sind ein Beweis dafür, wie sehr man in Interessentenkreisen bestrebt ist, einen Eingriff in die Rechte des Handelsstandes abzuwehren. Diese Vorschriften haben selbst nicht im absolutistischen Preußen unter Herrn v. Rochow bestanden. Wir stimmen nicht gegen die Legitimationskarte als solche, wohl aber dagegen, daß sie einem Erlaubnißschein gleich geachtet werden soll. Wenn man die Bestimmungen, nach denen die Versagung des Hausirscheines möglich ist, mit einer Stimme Majorität angenommen hat, so ist es durch nichts zu rechtfertigen, daß sie auch auf die Reisenden Anwendung finden sollen. Durch diese Legitimationskarten wird das Publikum in den Wahn versetzt, als ob der Reisende eine zweifelsohne ehrliche und zuverlässige Person ist und wird erst recht zu Schaden kommen. Ich bitte Sie, unsere Anträge anzunehmen.

Abg. Dr. Windthorst: Ich werde für die Kommissionsbeschlüsse stimmen, weil ich sie im Interesse der Reisenden und des Handelsstandes gegeben erachte und bin der Ansicht, daß, wer dagegen stimmt, nicht weiß, wie man dem Stande aufhelfen kann.

Abg. Schmidt (Elberfeld) führt sich als Industrieller ein, der über die verhandelte Frage durch langjährige Erfahrung gut informirt ist. Es ist zweifellos, was auch die Herren dagegen sagen mögen, daß diese Bestimmungen den Handelsstand herabsetzen. Sie sind aber auch unausführbar, wie die Arbeitsbücher, und wenn sie angenommen würden, so könnten wir mit Schadenfreude zusehen; denn dadurch werden dem Volke die Augen geöffnet werden. Die Bestimmungen würden sich auf die Geschäftsinhaber beziehen, die gelegentlich Geschäftsreisen unternehmen. Wenn der Inhaber der Firma Krupp nach Berlin fahren will, um mit dem Kriegsminister über Kanonenlieferungen zu unterhandeln, so muß er vorher dem Bürgermeister von Essen den Nachweis führen, daß er in den letzten drei Jahren nicht bestraft worden ist. Ich hatte während der ganzen Verhandlung den Eindruck, als ob man in Regierungskreisen von der Ueberzeugung erfüllt sei, daß der Handel vom Uebel sei und da gebe ich denn doch zu bedenken, daß Handel und Industrie Deutschland groß gemacht haben. (Widerspruch rechts; Beifall links.)

Darauf wird, nachdem der Antrag Baumbach Abs. 1 mit 149 gegen 142 Stimmen angenommen, der Abs. 3 in namentlicher Abstimmung mit 149 gegen 142 Stimmen — gestrichen und darauf § 44a angenommen.

Die Debatte wird sodann, nachdem zwei von den Liberalen gestellte Vertagungsanträge mit geringer Majorität abgelehnt sind, bei Art. 10a fortgesetzt, der ohne Debatte angenommen wird.

Die Fortschrittspartei beantragt: Als Art. 10b hinter § 104g elf neue Paragraphen einzuschalten.

§ 104h bestimmt, daß Diejenigen, welche in einem Gewerbe gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt sind, zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen zu einer Gesellen-Innung zusammentreten dürfen, deren Aufgabe besonders die Unterstützung der Meister in der Fürsorge für die Ausbildung der Lehrlinge und die Unterstützung der reisenden und arbeitslosen Mitglieder ist.

Abg. Dr. Hirsch vertritt diesen Antrag, der den Gesellen selbst, ohne Vermittlung der Meister, das Innungsrecht zugestehen will. Die Idee ist nicht neu, schon früher bestand neben der Meisterinnung die Gesellenlade. Durch Einführung der Geselleninnungen wird eine größere Sorgfalt auf die Erziehung der Lehrlinge verwandt werden und eine der stets wiederkehrenden Klagen aus den Kreisen der Gewerbetreibenden endlich verstummen. Diese Einrichtung ist um so nothwendiger, als in den Meisterinnungen die Gesellen nur geduldet sind und bei den heutigen Verhältnissen der Gesellenstand nicht mehr ein Uebergangsstadium zum Meister ist, sondern der alte tüchtige Geselle oft unter den mindertüchtigen und jüngeren Meister arbeiten muß. Wenn man die Innungen für Gesellen nicht gestattet, so giebt man irregulären Verbindungen unter ihnen Raum. Wir bitten Sie, nehmen Sie unsere Anträge an; sollten Sie eine eingehende Berathung in der Kommission für nothwendig halten, so werden wir uns dem nicht widersetzen.

Geh. Rath Lohmann: Es handelt sich hier um eine sehr einschneidende Neuerung und die Regierungen können erst nach eingehender Erwägung Stellung zu dieser Frage nehmen. Wenn Sie diesen Antrag in das vorliegende Gesetz aufnehmen, bringen Sie die Regierung in eine unangenehme Zwangslage. Ich glaube, daß das Haus ein Interesse daran hat, die Regierung nicht in diese Lage zu bringen.

Abg. Dr. Windthorst: Ich halte es für sehr ersprießlich, daß dieser Antrag gehörig durchgesprochen werde und beantrage, daß er in die Gewerbeordnungskommission verwiesen werde.

Das Haus tritt diesem Antrag bei und vertagt sich bis Sonnabend 11 Uhr. Tagesordnung: Gewerbeordnungsnovelle.

Schluß 6¼ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

+ **Berlin**, 13. April. Aus den Verhandlungen der Börsensteuerkommission des Reichstags über den ersten Gesetzentwurf des Abg. v. Wedell-Malchow ist bekannt, daß der Kommissar des Bundesraths, Geh. Reg.-Rath Neumann, erklärt hat, er sei beauftragt, sich jedes aktiven Eingreifens in die Berathungen zu enthalten, seine Anwesenheit habe vorwiegend einen informatorischen Zweck. Nachdem der erste Entwurf durch die in der vorigen Sitzung bestätigte definitive Ablehnung des von jedem Börsenbesucher über die auf Zeit abgeschlossenen Geschäfte zu führenden Registers hinfällig geworden, und der Abg. v. Wedell den neulich erwähnten neuen Entwurf vorgelegt hat, wiederholten die Abgeordneten der Konservativen und des Zentrums in der gestrigen Sitzung der Kommission den Versuch, den Vertreter des Bundesraths zu einer aktiven Betheiligung an den Berathungen zu drängen. Geh. Rath Neumann wiederholte seine frühere Erklärung, fügte aber die nicht unwichtige Bemerkung hinzu, das Stempelsteuergesetz vom 1. Juli 1881 sei erst so kurze Zeit in Geltung, daß es zur Zeit nicht möglich sei, die Wirkungen desselben zu beurtheilen. Auch nach dem gestrigen Beschlusse der Kommission ist nicht zu erwarten, daß der Bundesrath Veranlassung erhalten werde, von Neuem zur Erörterung zu stellen, ob eine Abänderung des Gesetzes von 1881 nicht jetzt schon angezeigt sei. Der Verbesserungsantrag Porsch ist zwar mit einer Stimme Majorität angenommen worden, indessen ist diese Majorität nur eine scheinbare, da Fürst Hatzfeld, wie bei der Berathung des ersten Wedell'schen Gesetzentwurfs, so auch jetzt erklärte, für die konservativ-klerikalen Anträge nur zu stimmen, um die Durchberathung des Wedell'schen Antrags zu ermöglichen, daß er sich aber seine Abstimmung für die zweite Lesung vorbehalte. Daraus folgt, daß in der zweiten Lesung auch der neue Antrag Wedell trotz der Verbesserung desselben durch die Anträge des Zentrums ad acta gelegt werden wird.

S. Nach den nun endgiltig festgesetzten Dispositionen wird die Abreise des Kaisers nach Wiesbaden am Montag den 16. April mittelst Extrazuges erfolgen, und zwar Abends $10^1/_2$ Uhr vom hiesigen Potsdamer Bahnhofe. Der Zug berührt Nachts als Haltepunkte um 12 Uhr 35 Min. Magdeburg, Morgens gegen 3 Uhr Kreiensen, trifft gleich nach 5 Uhr in Wilhelmshöhe und um 7 Uhr 30 Min. in Gießen ein, woselbst ein halbstündiger Aufenthalt genommen und der Kaffee im Coupé servirt wird. Um 8 Uhr geht der Zug nach Frankfurt a. M. weiter, trifft nach $^5/_4$ Stunden daselbst ein und soll am Dienstag den 17. d., Vormittags 10 Uhr 20 Min. in Wiesbaden einlaufen. Ein offizieller Empfang findet unterwegs nicht statt. Der Aufenthalt des Kaisers in Wiesbaden ist auf ca. vierzehn Tage bemessen.

— In der unter dem Vorsitze des Finanzministers Scholz am 11. April abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths theilte der Vorsitzende mit, daß von dem Kaiser der Generalmajor von Hänisch zum stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrath ernannt sei; daß nach einer Mittheilung des Präsidenten des Reichstags der Reichstag den Beschlüssen des Bundesraths wegen Aufnahme der Kunstwollefabriken, Anlagen zur Herstellung von Celluloid und Degrasfabriken in das Verzeichniß der genehmigungspflichtigen Anlagen die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilt habe; daß die kaiserliche Regierung in Verhandlung mit der königlich italienischen Regierung wegen des Abschlusses eines neuen Handels- und Schifffahrtsvertrags eingetreten sei. Zu der Verordnung betreffend das Verbot der Einfuhr von Schweinen 2c. amerikanischen Ursprungs vom 6. März 1883, wurden im Anschlusse an die Ausschußanträge Ausführungsbestimmungen beschlossen. Auch ertheilte die Versammlung den Anträgen der Ausschüsse in Betreff der Ermittelung des zollpflichtigen Gewichts der in Eisenbahnwagenladungen eingehenden Massengüter ihre Zustimmung. Den auf die Beseitigung der postalischen Verschiedenheiten im deuschen Reich gerichteten Eingaben wurde beschlossen keine Folge zu geben. Ein Gesuch um Abhilfe wegen vermeintlicher Rechtsverletzung durch die Gerichte wurde abgelehnt. Dem am 6. Januar d. J. unterzeichneten Handelsvertrag mit Serbien ertheilte die Versammlung ihre Zustimmung.

— Der „Reichsanzeiger" publizirt heut die Ausführungsbestimmungen zu dem Einfuhrverbot amerikanischen Schweinefleisches.

— Die Avantgarde der Petitionen wegen Erhöhung der Getreide- und Viehzölle ist bereits im Reichstagsbureau eingetroffen. Das Direktorium des landwirthschaftlichen Kreisvereins zu Reichenbach im Vogtlande und der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins zu Plauen bitten den Reichstag, die Erhöhung der Eingangszölle a) für Rundhölzer im Verhältniß zu fertigen Holzprodukten und b) für sämmtliche Landwirthschaftsprodukte zu erwirken.

— Wie der „Germania" ein römischer Korrespondent telegraphirt, ist die Antwort auf die letzte preußische Note Herrn v. Schlözer übersandt worden; dieselbe präzisirt die Bedingungen des h. Stuhles.

— Im englischen Unterhause gab Gladstone gestern die Erklärung ab, es sei unrichtig, daß der deutsche Kaiser als König von Preußen die Absicht kundgegeben habe, von der Vereinbarung betreffend das evangelische Bisthum in Jerusalem zurückzutreten; wahr sei dagegen, daß von der deutschen Reichsregierung im Namen des Kaisers eine Note an Lord Granville gerichtet worden sei, in welcher die Absicht ausgedrückt sei, wesentliche Abänderungen in dieser Vereinbarung herbeizuführen. Der Schriftwechsel sei noch nicht so weit gediehen, um auf die Einzelheiten einzugehen.

Preßburg, 13. April. (Ausführliche Meldung.) Die Verhaftung Spanga's erfolgte gestern Abend auf Grund der Anzeige der Eigenthümerin eines öffentlichen Hauses, welche auf den dort erschienenen, mit einer Narbe im Gesicht versehenen jungen Mann aufmerksam gemacht worden war. Als Spanga den Polizei-Inspektor Schwingelschlögel in das Haus eintreten sah, verließ er dasselbe sofort und eilte durch die Rosengasse bis zum Hotel Spender. Spanga trug in der linken Hand einen Regenschirm und hielt die rechte Hand in der Tasche seines Ueberrockes verborgen. Der Polizei-Inspektor vermuthete, daß Spanga eine Waffe in seiner Tasche trage und ergriff deshalb, als er den Fliehenden erreichte, denselben am rechten Arm. Spanga riß sich von dem Polizei-Inspektor los, zog seinen Revolver aus der Tasche und gab damit drei Schüsse auf sich selbst nach dem Gesichte ab. Zwei Schüsse gingen fehl, der dritte drang in den linken Mundwinkel, die Kugel blieb unter dem linken Auge am Jochbein stecken. Der Polizei-Inspektor bemächtigte sich mit Hilfe des herbeigekommenen Gastwirths Jordan des Spanga und brachte denselben auf einem Wagen nach dem Rathhause, wo der herbeigerufene Stadtphysikus den bewußtlos Gewordenen zum Bewußtsein zurückbrachte. Der Verwundete bekannte, daß er Spanga sei und daß er Berecz, Pitely und Javor kenne, in der Majlath'schen Wohnung sei er aber seit vorigen Sommer nicht gewesen, an der Ermordung Majlath's habe er nicht Theil genommen. Bei der Durchsuchung der Kleider Spanga's wurden eine große Brieftasche mit 52 Gulden Papier, ein Geldbeutel mit 3 Gulden Silber, ein Fläschchen mit einer starkriechenden, vermuthlich Gift enthaltenden Flüssigkeit, eine Zigarrentasche, eine Taschenuhr von Nickel, und ein Paar rothe Handschuhe gefunden. Spanga wurde vom Rathhaus nach dem Landeshospital transportirt, die Wunde wird für nicht lebensgefährlich gehalten, auch gelang es, die Kugel aufzufinden und zu entfernen. Spanga hat bei einem mit ihm vorgenommenen zweiten Verhör ausgesagt, daß er wegen eines bei dem Dr. Schwartzer ausgeführten Diebstahls aus Pest geflüchtet sei, daß er sich acht Tage in Wien aufgehalten habe und daß er gestern mit einem Bauernwagen hier angekommen sei. Die Ueberführung Spanga's nach Pest wird erfolgen, sobald derselbe transportfähig ist.

Pest, 13. April. Die wegen der Ermordung Majlath's Verhafteten haben sich bei den mit ihnen angestellten Verhören zwar vielfach in Widersprüche verwickelt, bis jetzt aber durchaus kein Geständniß abgelegt. Der Untersuchungsrichter Toth und der Gerichtsnotar Gyuerki haben sich heute Nachmittag mit dem Kurierzuge nach Preßburg begeben, da man von dem Verhör des dort verhafteten Spanga weitere Ergebnisse erwartet.

Locales und Provinzielles.

Posen, 14. April.

⊕ **Personalien.** Der Postinspektor Zielcke bei der Ober-Postdirektion in Bromberg ist zum Postrath ernannt. Der Postassistent Baleske in Grätz, Regierungsbezirk Posen, ist nach Metz versetzt und der Postassistent Wolff in Bromberg ist etatsmäßig angestellt worden.

Telegraphische Nachrichten.

München, 13. April. Der Herzog von Aosta, welchem ein Generaladjutant und ein Flügeladjutant des Königs entgegengereist waren, ist zur Theilnahme an der Vermählungsfeier des Herzogs von Genua mit der Prinzessin Isabella heute Nach-

mittag $4\frac{1}{2}$ Uhr hier eingetroffen und am Bahnhof, wo eine Ehrenkompagnie mit der Fahne und Musik aufgestellt war, vom Prinzen Luitpold im Auftrage des Königs empfangen worden. Der Herzog begab sich, von einer Schwadron Kavallerie geleitet, nach dem Wittelsbacher Palais. — Der Kunstmaler, Direktor Franz v. Seitz, ist gestorben.

Schwerin, 13. April. Nach dem heute Abend über das Befinden des Großherzogs ausgegebenen Bulletin ist die entzündliche Lungenaffektion bei stärkerem Schmerz und Husten zwar im Fortschreiten, der Fieberzustand ist aber ein geringerer.

Prag, 13. April. Von der Polizei wurde hier heute eine geheime Sozialisten-Versammlung überrascht, es wurden sozialistische Schriften sowie Waffen und Munition vorgefunden und 5 Verhaftungen vorgenommen.

Paris, 12. April. Unter Bezugnahme auf die gestrige Rede Mancini's sagt das „Journal des Debats", der italienische Minister des Auswärtigen beschuldige Frankreich, daß es nach der Herrschaft im Mittelmeer strebe, während doch das Gleichgewicht der Kräfte, die sich gegenwärtig im Mittelmeer befänden, hinreichend garantirt sei durch die Macht, die Gibraltar, Malta, Egypten, Cypern und Suez im Besitz habe.

Paris, 13. April. Unter Bezugnahme auf die heute früh vom „Voltaire" gebrachte Mittheilung über die Konversion der 5proz. Rente sagt der „Temps", die Konversionsfrage und die Verständigung mit den Eisenbahngesellschaften hingen auf's Innigste zusammen, die Verhandlungen mit den letzteren seien auf gutem Wege und ließen eine Verständigung erhoffen. Der Staat würde darauf verzichten, den Eisenbahngesellschaften in Bezug auf die Ermäßigung der Tarife rigoröse Bedingungen aufzulegen, würde aber in dem Reglement für die Transit- und Einfuhrtarife, im Einvernehmen mit den Eisenbahngesellschaften, die französische Industrie und den französischen Handel zu begünstigen suchen. Ein Theil der Einnahmeüberschüsse der Eisenbahngesellschaften würde zum Bau neuer Eisenbahnen verwendet werden. Die Stücke der 5proz. Anleihe würden nicht umgetauscht, sondern nur zu $4\frac{1}{2}$proz. abgestempelt, die Inhaber würden auf die Dauer von 5 Jahren gegen jede neue Reduktion sichergestellt werden.

Bordeaux, 13. April. Der durch den Brand des militärischen Proviantgebäudes angerichtete Schaden wird auf eine Million Francs geschätzt, ungerechnet die Beschädigungen, die das in den beiden oberften Stockwerken verbrannte Gebäude erlitten hat. Personen sind nicht zu Schaden gekommen. Die Flammen brachen gleichzeitig an zwei entgegengesetzten Stellen hervor, sodaß auf Brandstiftung geschlossen wird.

London, 13. April. Gladstone brachte im Unterhause eine königliche Botschaft ein, in welcher eine Jahrespension von je 2000 Pfd. Sterl. für die Lords Wolseley und Alcester (Seymour) und deren nächste männliche Erben für ihre Verdienste während des egyptischen Feldzuges gewünscht wird.

London, 13. April. Die „Daily News" meinen, der Beitritt Italiens zu dem Bündnisse zwischen Oesterreich und Deutschland sei eine erhebliche Verstärkung dieses Bündnisses. Die einzige Gefahr liege darin, daß Oesterreich dahin streben könnte, seine Autorität auf der Balkanhalbinsel auszudehnen, was Rußland nicht ruhig hinnehmen könnte. — Die „Times" empfiehlt der Regierung die Ernennung eines Nachfolgers für Lord Dufferin in Kairo, welcher, ohne irgend welchen Zusammenhang mit dem früheren Zustand der Dinge, die Stellung als Vertreter Englands, unabhängig von Konstantinopel einnehmen würde, um direkte diplomatische Beziehungen zwischen England und Egypten herzustellen. Lord Dufferin wird sich nach Konstantinopel begeben, bevor er nach England zurückkehrt.

Dublin, 12. April. In dem Prozesse gegen Joseph Brady und Genossen wegen des Mordes im Phönixpark bestätigten heute mehrere Zeugen die über den Hergang bereits bekannten Einzelheiten. Carey erkannte in einer ihm vorgezeigten Photographie die in dem Prozesse als Nummer 1 bezeichnete geheimnißvolle Persönlichkeit wieder. Der Advokat Webb begann hierauf sein Vertheidigungsplaidoyer. Derselbe erklärte, daß das Zeugniß des Denunzianten Carey ohne Bestätigung durch nicht interessirte Personen ungenügend sei und machte mehrere Zeugen namhaft, welche beweisen sollen, daß Brady nicht im Phönixpark gewesen sei, als das Attentat daselbst begangen wurde. Die Verhandlung wird morgen fortgesetzt.

Dublin, 13. April. Das Schwurgericht hat den Angeklagten Josef Brady der Ermordung Burke's für schuldig erklärt und zum Tode verurtheilt.

Rom, 12. April. Der Adjutant des Königs, Oberst Resatis, welcher dem König von Rumänien in Pegli ein persönliches Schreiben des Königs Humbert überbrachte, ist wieder hierher zurückgekehrt.

Athen, 13. April. Die Ernennung von Contostavlos zum Minister des Auswärtigen ist nunmehr erfolgt.

Triest, 12. April. Der Lloyddampfer „Aurora" ist heute Abend aus Konstantinopel hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: C Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
13. Nachm. 2	754,6	NO schwach	bedeckt	+ 4,2
13. Abnds. 10	753,4	NO schwach	wolkig	+ 4,5
14. Morgs. 6	753,4	O mäßig	bedeckt	+ 3,6

Am 13. Wärme-Maximum: + 6°3 Celf.
" " Wärme-Minimum: + 1°1 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 13. April Morgens 1,70 Meter.
" " 13. " Mittags 1,68 "
" " 14. " Morgens 1,68 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 13. April. (Schluß-Course.) Gedrückt.
Lond. Wechsel 20,435. Pariser do. 81,05. Wiener do. 170,80. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 101⅞. R.-M.-Pr.-Anth. 127⅞. Reichsanl. 102¼. Reichsbank 150. Darmstb. 155⅞. Meining. Bk 98½. Oest.-ung. Bk. 710 50. Kreditaktien 271. Silberrente 67⅛. Papierrente 66⅝. Goldrente 83⅝. Ung. Goldrente 76⅞. 1860er Loose 120⅞. 1864er Loose 320,00. Ung. Staatsl. 226,80. do. Ostb.-Obl. II. 96⅝. Böhm. Westbahn 263½. Elisabethb. —. Nordwestbahn 176¼. Galizier 264½. Franzosen 291¼. Lombarden 126⅞. Italiener 91⅛, 1877er Russen 89⅝. 1880er Russen 72¼. II. Orientanl. 57¼. Zentr.-Pacific 112½. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57¼. Wiener Bankverein 95, 5% österreichische Papierrente 79⅝, Buschtehrader —, Egypter 76½, Gotthardbahn 126⅞, Türken 12⅝.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 270⅞, Franzosen 290¼. Galizier 264¼, Lombarden 126⅞, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter —, Gotthardbahn 126¼.

Frankfurt a. M., 13. April. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 270, Franzosen 290¼, Lombarden 126¼, Galizier 264, österreich. Papierrente —, Egypter 76¼, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 127⅛, Deutsche Bank —,—, Nordwestbahn —, Elbthal —, 4proz. ung. Goldrente —. II. Orientanleihe —. Böhmische Nordbahn —. Schwach.

Wien, 13. April. (Schluß-Course.) Rückgang Franzosen drückte.
Papierrente 78,40 Silberrente 79,00. Oesterr. Goldrente 98,20. 6-proz. ungarische Goldrente 120,35. 4-proz. ung. Goldrente 90,10. 5-proz. ung. Papierrente 88,10. 1854er Loose 119,75. 1860er Loose 131,50. 1864er Loose 167,50. Kreditloose 171,75. Ungar. Prämien. 116,00. Kreditaktien 317,10. Franzosen 339,80. Lombarden 148,25. Galizier 308,50. Kasch.-Oderb. 147,00. Pardubitzer 150,00. Nordwestbahn 206,00. Elisabethbahn 216,75. Nordbahn 2780,00. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 117,50, Anglo-Austr. 116,50. Wiener Bankverein 110,00. Ungar. Kredit 312,75. Deutsche Plätze 58,50 Londoner Wechsel 119,60. Pariser do. 47,40, Amsterdamer do. 99,30. Napoleons 9,48½. Dukaten 5,62 Silber 100,00. Marknoten 58,50. Russische Banknoten 1,18¼. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 165,00. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 227,75, Tramway 225,50. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz Papier 93,10.

Wien, 13. April. Ungar. Kreditaktien 313,50, öster. Kreditaktien 317,80, Franzosen 341,75, Lombarden 148,75, Galizier —,—, Nordwestbahn —, Elbthal 228,25, österr. Papierrente 78,42½, österr. Goldrente —,—, 6 proz. ungar. Goldrente —,—, do. 5 proz. Papierrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente 90,15, Marknoten 58,50, Napoleons 9,48, Bankverein 110,00, Anglo-Austrian — Fest.

Wien, 13. April. (Abendbörse.) Ungarische Kreditaktien 312,00, österreichische Kreditaktien 315,50, Franzosen 338,40, Lombarden 147,75, Galizier 308,25, Nordwestbahn 205,75, Elbthal 227,75, österr. Papierrente 78,35, do. Goldrente 98,10, ungar. 6 pCt. Goldrente 120,50, do. 4 pCt. Goldrente 90,90, do. 5pCt. Papierrente 88,00, Marknoten 58,50, Napoleons 9,48½, Bankverein 110,00. Matt.

Paris, 13. April. (Schluß-Course.) Träge.
3proz. amortisirb. Rente 80,75, 3proz. Rente 79,75, Anleihe de 1872 113,55, Italien. 5proz. Rente 91,00, Oesterreich. Goldrente 83 excl., 6proz. ungar. Goldrente 102½, 4proz. ungar. Goldrente 77¼, 5proz. Russen de 1877 92⅝, Franzosen 718,75, Lombard. Eisenbahn-Aktien 321,25, Lombard. Prioritäten 294,00, Türken de 1865 12,07½, Türkenloose 57,30, III. Orientanleihe —.
Credit mobilier 362,00, Spanier neue 64⅝, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2525,00, Banque ottomane 763,00, Union gen. —, Credit foncier 1337,00, Egypter —,—, Banque de Paris 1050, Banque d'escompte 512,00, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel 25,23, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.
Foncier egyptien 612,00.

Paris, 12. April. (Boulevard-Verkehr.) 3proz. Rente 79,77½. Anleihe von 1872 113,82½, Italiener 91,00, österr. Goldrente —,—, Türken 12,07½, Türkenloose —, Spanier inter. $64\frac{5}{16}$, do. neue Spanier —, Ungar. Goldrente —,—, Egypter 386,00, 3proc. Rente —,—, Banque ottomane 763,00, Suezkanal-Aktien —,—, Lombarden —,—, Franzosen —. Ruhig.

Florenz, 13. April. 5pCt. Italien. Rente 91,35, Gold 20,00.

London, 13. April. Consols $102\frac{1}{16}$, Italien. 5prozentige Rente 90½, Lombarden 12⅝, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 86, 5proz. Russen de 1872 85½ 5proz. Russen de 1873 87½, 5proz. Türken de 1865 11⅞, 3½proz. fundirte Amerik. 105¼, Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 76¼, Oesterr. Goldrente 83, Spanier 64¼, Egypter 76⅝, Ottomanbank 20¼, Preuß. 4proz. Consols 101. Fest.
Silber — nominell. Platzdiskont 2⅝ pCt.
Aus der Bank flossen heute 25,000 Pfd. Sterl. nach Holland.

Petersburg, 13. April. Wechsel auf London $23\frac{21}{32}$, II. Orient-Anleihe 92 III. Orientanleihe 92.
Privatdiskont 5¼ pCt.

Newyork, 12. April. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94⅝, Wechsel auf London 4,83¼, Cable Transfers 4,86¼, Wechsel auf Paris 5,19⅜, 3½prozentige fundirte Anleihe 101, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119⅞, Erie-Bahn 38⅞, Zentral-Pacific-Bonds 114, Newyork Zentralbahn-Aktien 127⅞, Chicago- und North Western-Eisenbahn 153⅞.
Geld leicht, für Regierungsbonds 4, für andere Sicherheiten 3 Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 13. April. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 20,00 fremder loco 20,25, per Mai 19,70, per Juli 19,95, per November 20,30. Roggen loko 14,50, per Mai 14,30, per Juli 14,70, per Novbr. 14,95. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 37,00, pr. Mai 35,90, per Oktober 31,10.

Bremen, 13. April. Petroleum. (Schlußbericht.) Höher. Standard white loco 7,80, per Mai 7,90, per Juni —, per Juli 8,15, per August-Dezember 8,45. Alles Brief.

Hamburg, 13. April. (Getreidemarkt.) Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig, per April-Mai 187,00 Br., 186,00 Gd., per Juli-August 192,00 Br., 191,00 Gd. — Roggen loco unveränd., auf Termine ruhig, per April-Mai 136,00 Br., 135,00 Gd., per Juli-August 141,00 Br., 140,00 Gd. — Hafer und Gerste unveränd. Rüböl weichend, loco 70,00, Mai 70,00. — Spiritus still, per April 41 Br., per Mai-Juni 41 Br., per Juli-August 41½ Br., per August-Sept. 42½ Br. — Kaffee lebhaft, Umsatz 8000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 7,95 Br., 7,85 Gd., per April 7,90 Gd., per August-Dezember 8,45 Gd. Wetter: Schön.

Wien, 13. April. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 9,95 Gd., 10,00 Br., per Herbst 10,25 Gd., 10,30 Br. Roggen per Frühjahr 7,65 Gd., 7,70 Br., per Herbst 7,90 Gd., 7,95 Br. Hafer pr. Frühjahr 6,88 Gd., 6,92 Br. Mais (internationaler) pr. Mai-Juni 6,85 Gd., 6,90 Br.

Pest, 13. April. Produktenmarkt. Weizen loko schwach, per Frühjahr 9,77 Gd., 9,80 Br., per Herbst 10,08 Gd., 10,10 Br. — Hafer per Frühjahr 6,50 Gd., 6,55 Br., per Herbst 6,55 Gd., 6,60 Br. Mais per Mai-Juni — Gd., — Br. Kohlraps pr. Aug.-September 14.

Paris, 13. April. Rohzucker 88° loco ruhig, 53,00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per April 61,25, per Mai 61,60, per Mai-August 62,10, per Oktober-Januar 60,75.

Paris, 13. April. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per April —,00, per Mai —,00, per Mai-August —,—, per Juli-August —,00. — Roggen fest, per Mai-August 00,—, per Juli-August —,00. — Mehl 9 Marques ruhig, per April —,00, per Mai —,00, per Mai-August —,00, per Juli-August —,00. — Rüböl matt, per April —,00, per Mai —,00, per Mai-August —,00, per Sept.-Dezbr. —,00. Spiritus matt, per April 53,75, per Mai 52,50, per Mai-August 52,00, per September-Dezember 51,50. — Wetter: —.
In Folge des Todes Biedermann's eines der ersten Makler, war der Markt für Mehl und Oel ohne alles Geschäft.

Petersburg, 13. April. (Produktenmarkt.) Talg loco 75,50, pr. August 73,00. Weizen loco 13,75. Roggen loco 9,10. Hafer loco 4,80. Hanf loco 34,50. Leinsaat (9 Pud) loco 14,25. — Wetter: Heiter.

London, 13. April. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 54,100, Gerste 8100, Hafer 14,900 Qrts.
Weizen träge, Gerste fest, Hafer und Mehl unverändert. Amerikanischr Mais fester, runder Mais 6 d. billiger.

London, 13. April. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letzten Montage: Weizen 54,090, Gerste 8130, Hafer 14,860 Qrts.
Weizen ruhig, stetig, angekommene Ladungen träge, runder Mais ½ sh. billiger, amerikanischer Mais und Gerste fest, Mehl träge, Hafer ruhig.

London, 13. April. Havannazucker Nr. 12 23½ nominell. Centrifugal Cuba —.

London, 13. April. An der Küste angeboten 4 Weizenladungen. Wetter: Trübe.

Antwerpen, 13. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes Type weiß, loco 19½ bez. und Br., per April — Br., per Mai — bez., 19⅝ Br., per Sept. 20½ Br., per Sept.-Dezember 21 Br. Ruhig.

Antwerpen, 13. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen behauptet. Hafer ruhig. Gerste still.

Amsterdam, 13. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen pr. Mai 272, per November 277. Roggen pr. Mai 165, per Okt. 173.

Amsterdam, 13. April. Bancazinn 58½.

Amsterdam, 13. April. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen auf Termine niedriger, per Mai 272, per November 277. Roggen loko niedriger, auf Termine unverändert, per Mai 165, per Oktober 173. Raps per Mai —, per Herbst — Fl. Rüböl loco 43⅞, per Mai 38¼, per Herbst 36⅞.

Liverpool, 13. April. Getreidemarkt.) Weizen stramm, Mais ½ d. höher, Mehl stetig. — Wetter: Schön.

Liverpool, 13. April. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Fest. Tagesimport 18,000 Ballen davon 2000 amerikanische.

Liverpool, 13. April. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 B., davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Stetig. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung $5\frac{41}{64}$, Juni-Juli-Lieferung $5\frac{45}{64}$, Juli-August-Lieferung $5\frac{47}{64}$, August-September-Lieferung $5\frac{49}{64}$, November-Dezember-Lieferung 5⅝ d.

Liverpool, 13. April. Baumwolle. (Schlußbericht.) Weitere Meldung. Definitiver Umsatz 14,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 B.

Liverpool, 13. April. (Offizielle Notirungen.)
Upland good ordin. 5, do. low middl. $5\frac{7}{16}$, do. middl. 5⅝, Mobile middl. —, Orleans good ordin. $5\frac{3}{16}$, do. low middl. $5\frac{9}{16}$, do. middl. $5\frac{11}{16}$, Orleans middl. fair 6¼, Pernam fair $5\frac{13}{16}$, Santos fair —, Bahia fair —,—, Maceio fair $5\frac{15}{16}$, Maranham fair 6¼, Egyptian brown middl. 4½, do. fair 7⅜, do. good fair 8⅜, do. white middl. —, do. fair 6⅞, do. good fair 7⅛, M. G. Broach fair —, Dhollerah middl —, do. good middl. 3⅝, do. middl. fair 3½, do. fair 3⅞, do. good fair 4⅛, do. good $4\frac{9}{16}$, Oomra fair $3\frac{13}{16}$, do. good fair $4\frac{1}{16}$, do. good $4\frac{7}{16}$, Scinde fair 3, Bengal fair 3⅛, do. good fair 3⅜, Madras Tinnevelly fair 4¼, do. do. good fair 4⅞, do. Western fair 3⅝, do. good fair 4.

Manchester, 13. April. 12r Water Armitage 7, 12r Water Taylor 7¼, 20r Water Micholls 8⅝, 30r Water Clayton 9½, 32r Mock Townhead 9⅛, 40r Mule Mayoll 9¼, 40r Medio Wilkinson 10¼, 32r Warpcops Lees 8⅝, 36r Warpcops Qual. Rowland 9⅝, 40r Double Weston 10⅛, 60r Double courante Qual. 14, Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ 8½ pfd. 85½. Anziehend.

Bradford, 12. April. Wolle stetig, ruhig, wollene Garne ruhig, wollene Stoffe flau.

Glasgow, 13. April. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 47 sh. 1 d.

Newyork, 12. April. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10⅛, do. in New-Orleans $9\frac{9}{16}$, Petroleum Standard white in Newyork 8⅜ Gd., do. in Philadelphia 8¼ Gd., rohes Petroleum in New-York 7½, do. Pipe line Certifikates — D. 96 C. — Mehl 4 D. 15 C. — Rother Winterweizen loko 1 D. 19¼ C. do. per April 1 D. 16⅞ C., do. pr. Mai 1 D. 17⅞ C., do. pr. Juni 1 D. 19⅞ C. Mais (New) — d. 66¼ C. — Zucker (Fair refining Muscovados) 7, Kaffee (fair Rio-) 10. Schmalz Marke (Wilcox) 11½, do. Fairb. 11⅞, do. Rohe u. Brothers $11\frac{7}{16}$. Speck 11 nom. Getreidefracht nach Liverpool 3.

Bromberg, 13. April. [Bericht der Handelskammer.]
Weizen unverändert. hochbunt und glasig feinster 180—183 M. gute gesunde, Mittel-Qualität 165 — 176 Mark, hellbunt, mit etwas Auswuchs, 145—160 M., abfallende Qualität klamm und bezogen 115—135 Mark. — Roggen fester. loko inländischer feinster 122—124 Mark, mittlere Qualität 117 — 120, abfallende Qualität 110 — 115 Mark. — Gerste nominell feine Brauwaare 125 — 135 Mark, große Müllergerste 115 — 122 Mark, kleine Futtergerste 100 — 110 Mark. — Hafer loco 100 — 120 Mark. — Erbsen, Kochwaare 145 — 155 M. Futterwaare 115 — 125 M. — Mais, Rübsen und Raps ohne Handel — Spiritus höher, pro 100 Liter à 100 Prozent 51 — 51,50 Mark. — Rubelkurs 201,50 Mark.

Stettin, 13. April. [An der Börse.] Wetter: Schön. + 6° R. Barometer 28,5. Wind: NO.
Weizen matter, per 1000 Kilo loko gelber 170—186 Mark, weißer 170—186 Mark, geringer und feuchter 126—160 Mark, per April-Mai 189—188,5 M. bez., per Mai-Juni 189 M. bez., per Juni-Juli 190,5—190 M. bez., per Juli-August — M., per September-Oktober 194,5 M. Br. und Gd. — Roggen ruhig, per 1000 Kilogramm loko inländischer 116—131 M., geringer und feuchter — M., per April-Mai 135,5 M. bez., per Mai-Juni 137,5—137 Mark bez., per Juni-Juli 139,5—138,5—139 Mark bezahlt, per Juli-August 141,5—141 Mark bez., per September-Oktober 143 Mark bez. — Gerste matt, per 1000 Kilo loko Märker, Oderbruch gewöhnliche 115 bis 120 Mark, bessere 120—124 Mark, feine 130—150 Mark. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loko Pommerscher 105 bis 117 M. — Winterrübsen weichend, per 1000 Kilogramm per April-Mai 330 M. bez., per September-Oktober 280 M. bez. — Winterraps per 1000 Kilo — M. — Rüböl stark weichend, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 70 M. Br., abgel. Anmeldung —, per April-Mai 73—66 M. bez., per Mai Juni 67 Mark B., per September-Oktober 63,5 M. bez., 61 M. Br. — Spiritus stille, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 51,9 M. bezahlt, mit Faß — M. bez., kurze Lieferung ohne Faß — M., per April-Mai 52,4 M. bez., per Mai-Juni 52,9—53,1 M. bez., 53 M. Gd., Juni-Juli 53,8 M. Br. und Gd., per Juli-August 54,5 M. Br. und Gd., per August-September 55 M. Gd., per September-Oktober 53,7 M. G. — Angemeldet: — Ztr. Weizen, 8000 Ztr. Roggen, 2000 Ztr. Rüböl, — Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 189 M., Roggen 135,5 M., Rübsen — M., Rüböl 69 M., Spiritus 54,4 M. — Petroleum fester, loko 8,2 Mark trans. bez., Regulirungspreis 8,2 M. tr., alte Usance 8,4 M. tr. bez., September-Oktober — M.
(Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 13. April. Wind: NO. Wetter: Trübe.

Die Vorgänge in Rüböl nahmen die Aufmerksamkeit heute in so hohem Grade in Anspruch, daß während der ersten Börsenhälfte von Umsätzen in anderen Artikeln recht herzlich wenig die Rede war. — Später griff auf den meisten Gebieten matte Tendenz Platz.

Loko-Weizen vernachlässigt. Termine gingen in der ersten Markthälfte zu wenig niedrigeren Kursen schwach um. Im späteren Verlaufe kam lebhaftes Angebot in den Markt, welcher dadurch entschieden verflaute und ohne Erholung schloß, obwohl die Hausse von Neuem intervenirte. Der Rückgang belief sich auf etwa 1½ M.

Loko-Roggen hatte mäßigen Handel zu eher etwas niedrigeren Preisen. Im Terminverkehr bestand während der ersten halben Stunde eine arge Geschäftslosigkeit, die durch die Vorgänge im Rüböl-Markt veranlaßt wurde. Hernach wurde die erst matte Haltung fester, aber später trat ein so nachhaltiges Realisationsangebot heraus, daß die Stimmung energisch verflaute. Nahe Sicht schloß 2 M., spätere ca. 1½ M. niedriger als gestern.

Loko-Hafer preishaltend. Termine matt. Roggenmehl niedriger. Mais still. Termine fest.

Rüböl setzte unter dem Eindrucke der an anderer Stelle geschilderten Verhältnisse in laufender Sicht etwa 11 M., per Herbst 2 M. niedriger ein und wurde unter Schwankungen ferner 4 resp. 2 M. billiger verkauft, schloß auch flau. Nach Schluß wurde April-Mai à 64½ gehandelt, so daß es den Anschein hat, als ob durch das Reißen des einen Gliedes der Konsortial-Kette die ganze Operation als gescheitert zu betrachten sein möchte, obwohl die Kündigungen heute noch von jener Seite empfangen wurden.

Petroleum besser. Spiritus erfreute sich guter Kauflust und durchgängiger Besserung, schloß auch ziemlich fest.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 130—200 Mark nach Qual., mittel bunter polnischer —, fein weiß märk. — ab Bahn bezahlt, per diesen Monat — M. bez., per April-Mai und per Mai-Juni 189—188 bez., per Juni-Juli 189—188—188,5 bez., per Juli-August 191—190 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 194,5—194 bez., per Okt.-Nov. — bez. — Gekündigt 14,000 Ztr. Durchschnittspreis —. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogramm.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 118—140 nach Qualität, inländischer gut 133—137 ab Bahn und Boden bez., mittel —, feiner —, hochfein —, per diesen Monat und per April-Mai 139—139,5 bis 137,75 bez., per Mai-Juni 139,25—139,5—138,25 bez., per Juni-Juli 141—141,5—140 bezahlt, per Juli-August 142,5—143—142 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 145,5—146—145 bez. — Gekündigt 67,000 Ztr. Durchschnittspreis —. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogramm.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 115—200 nach Qualität, märkische Futter- 124 bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 115—150 nach Qualität, guter preußischer 123—130, do feiner 145—146 bez., guter pomm. 120—126 bez., per diesen Monat —, per April-Mai 122,5—123 bez., per Mai-Juni 123,75 bez., per Juni-Juli 126 Br., 125 Gd., per Juli-August — bez. — Gekündigt 1000 Zentner. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr. Durchschnittspreis — bez.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat — G., per April-Mai — bez., per Mai-Juni 27,5 bezahlt, per Juni-Juli — M., per Juli-August — M.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogram brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat — G., per April-Mai — bez., per Mai-Juni 27,5 bez., per Juni-Juli — M., per Juli-August — M.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat 15,90 M., per Oktober-November — Gd.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 20 bez., per April-Mai 20 bez., per Mai-Juni 20 bez., per Juni-Juli 20,30 bez., per Juli-August — bez., per September-Oktober —. — Gek. 500 Ztr. Durchschnittspreis —.

Weizenmehl Nr. 00 26,75—24,75, Nr. 0 24,50—22,75, Nr. 0 u. 1 21,75—20,75. — Roggenmehl Nr. 0 21,75—20,75, Nr. 0 u. 1 20,25—18,50. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — bez., ohne Faß — bez., per diesen Monat und per April-Mai und per Mai-Juni 70—65,5 bis 67—66 bez., per Juli-August — bez., per September-Oktober 62 bis 60,1 bez. — Gekündigt m. F. 3300 Ztr. Durchschnittspreis —.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Kilogr., loko 24,8 bez., per diesen Monat 24,5 M., per April-Mai 24,2 M., per September-Oktober 24,9—25 bez. — Gekündigt — Zentner. Durchschnittspreis —.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 53,3 bezahlt, loko mit Faß — bez., mit leihweisen Gebinden — bez., ab Speicher — bez., frei Haus — bez., per diesen Monat und per April-Mai 53,2—53,4 bez., per Mai-Juni 53,3—53,5 bez., per Juni-Juli 54,2—54,5 bez., per Juli-August 55—55,3 bez., per August-September 55,2—55,6—55,5 bez., per September-Oktober — bez. — Gekündigt 40,000 Liter. Durchschnittspreis —.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 13. April. Die heutige Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung und mit meist wenig veränderten Coursen auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Meldungen lauteten nicht ungünstig, gewannen aber hier auf die Stimmung keinen nennenswerthen Einfluß. Die Spekulation hielt sich sehr ruhig, und Geschäft und Umsätze bewegten sich in engen Grenzen. Im weitern Verlaufe des Verkehrs schwächte sich auch die Tendenz ab und die Course mußten theilweise etwas nachgeben.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten sich im Allgemeinen gut behaupten.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige waren ziemlich fest und ruhig.

Der Privatdiskont wurde unverändert mit 2⅝ pCt. notirt.

Auf internationalem Gebiet setzten österreichische Kreditaktien etwas höher ein, gaben aber weiterhin wieder etwas nach bei mäßigen Umsätzen; Franzosen waren matter und ruhig, Lombarden schwächer und wenig beachtet.

Von den fremden Fonds waren Russische Anleihen behauptet, Ungarische Goldrenten und Italiener etwas besser.

Deutsche und preußische Staatsfonds waren recht fest und ruhig, inländische Eisenbahnprioritäten fest und theilweise gefragt.

Bankaktien waren ziemlich fest und ruhig; Diskonto-Kommandit-Antheile behauptet, Darmstädter, Deutsche Bank etwas abgeschwächt.

Industriepapiere meist fest und wenig lebhaft, Montanwerthe behauptet.

Inländische Eisenbahnaktien ruhig und wenig verändert; Ostpreußische Südbahn, Oberschlesische, Marienburg-Mlawka etwas schwächer.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1.50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	4½	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	3	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	170,85 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	201,60 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	202,40 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	
20-Francs-Stück	
Dollars pr. St.	4,22 bz
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	
Französ. Banknot.	81,05 bz
Oesterr. Banknot.	170,95 bz
Russ. Noten 100 R.	202,50 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs.-Anl.	4	102,30 G
Konf. Preuß. Anl.	4½	104,20 bz
do. do.	4	102,20 bz
Staats-Anleihe	4	101,50 bz
Staats-Schuldsch.	3½	98,30 G
Kur-u.Neum.Schlv.	3½	99,00 G
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,50 bzG
do. do.	4	101,30 bzG
do. do.	3½	96,00 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,50 bz
do.	4½	103,80 G
do.	4	101,30 bz
Landschaftl. Zentral	4	101,80 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	96,10 bz
do. neue	3½	93,10 bz
do.	4	102,00 bz
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	92,80 G
do.	4	101,25 B
Pommersche	3½	92,90 bz
do.	4	101,60 G
do.	4½	103,00 bz
Posensche neue	4	100,90 G
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	93,80 bz
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	92,80 G
do. do.	4	101,80 bz
do. Neuldsch. II.	4	101,25 bz
do. do. II.	4½	101,50 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,30 G
Pommersche	4	101,25 bz
Posensche	4	101,20 bz
Preußische	4	101,10 G
Rhein. u. Westf.	4	101,40 bzB
Sächsische	4	101,50 B
Schlesische	4	101,20 G

Bayer. Anl. 1875	4	101,90 bz
Brem. do. 1880	4	101,50 bz
Hamb. St.-Rente	3½	89,00 bz
Sächs. do.	3	81,20 G

Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	149,90 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	303,00 B
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	132,30 G
do. 35 Fl.-Loose	—	228,00 B
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,50 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	98,00 bz
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	127,50 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	127,70 bz
Dtsch.G.B.-Pfdb.I.	5	118,75 bz
do. do. II. Abth.	5	116,10 bz
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	189,50 B
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	185,00 bz
Mein. 7 Fl.-Loose	—	28,70 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,50 G
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	146,25 bzG

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	127,30 G
do. do.	7	119,30 G
Finnländ. Loose	—	48,20 B
Italienische Rente	5	91,20 B
do. Tabaks-Obl.	6	101,75 ebzB
Oest. Gold-Rente	4	83,80 B
do. Papier-Rente	4½	66,70 B
do. do.	5	79,50 G
do. Silber-Rente	4½	67,30 bzB
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	325,00 bzB
do. Lott.-A. 1860	5	120,70 bzG
do. do. 1864	—	319,00 B
Pester Stadt-Anl.	6	88,60 G
do. do. kleine	6	89,50 G
Poln. Pfandbriefe	5	63,20 bz
do. Liquidat.	4	54,75 bz
Rum. mittel u. kl.	8	110,50 B
do. St.-Obligat.	6	103,90 G
do. Staats-Obl.	5	98,30 bz
Russ.Engl.Anl.1822	5	85,90 B
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	86,40 bz
do. konf. Anl. 1871	5	87,60 bz
do. do. kleine	5	87,60 bz
do. do. 1872	5	87,60 bz
do. do. 1873	5	
do. Anleihe 1877	5	92,00 bz
do. do. 1880	4	72,60 bz
do. Orient-Anl. I.	5	57,10 bz
do. do. II.	5	57,40 bz
do. do. III.	5	57,30 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	84,50 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	138,10 bz
do. do. 1866	5	133,50 bz
do. Boden-Kredit	5	83,90a83,90bz
do. Ztr.B.-Kr.-Pf.	5	73,75 bzB
Schwed. St.-Anl.	4½	103,70 G
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose vollg.	fr.	47,50 bzG
Ung. Goldrente	6	102,60 G
do. do.	4	77,00 bz
do. Gold-Inv.-Anl.	5	94,90 B
do. Papierrente	5	74,90 bz
do. Loose	—	228,10 bzG
do. St.-Eisb.-Anl.	5	97,90 G
do. Gold-Pfdbr.	5	102,10 G

Hypotheken-Certifikate.

D.G.-C.B.Pf rz.110	5	109,10 B
do. IV. rückz. 110	4½	104,80 B
do. V. do. 100	4	95,75 bzG
D.H.B.P IV.V.VI.	5	104,25 bzB
do. do. do.	4½	102,30 bzG
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,90 G
Nordd. Grund-K.	5	100,75 B
Pomm. H.-B. I. 120	5	109,10 bz
do. II.u.IV.rz.110	5	105,50 B
do. III. V.u.VI.100	5	101,30 B
do. II. rz. 110	4½	100,50 bz
do. III. rz. 100	4½	99,80 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	111,00 G
do. rz. 115	4½	110,75 G
do. II. rz. 100	4	98,50 bzG
P.C.Pfb.unk.rz.110	5	114,40 bzG
do. rz. 110	4½	109,00 G
do. rz. 100	4½	104,00 bzG
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,60 bz
P.H.-A.-B. I. rz. 120	4½	107,50 bzG
do. VI. rz. 110	5	108,30 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,00 bzG
P.H.-B.-A.G.Cert.	4½	101,40 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,00 G
do. do. rz. 110	4½	107,20 G
do. do.	4	99,25 B
Stett.Nat.-H.-K.G.	5	101,25 bz
do. do. rz. 110	4½	103,75 bzG
do. do. rz. 110	4	98,60 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	—	54,25 bzG
Altona-Kieler	—	221,00 bz
Berlin-Dresden	0	21,25 bz
Berlin-Hamburg	—	349,75 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	4½	108,70 bzB
Dortm.-Gron.-E.	—	59,75 bz
Halle-Sor.-Gub.	0	35,80 bzG
Mainz-Ludwgsh.	—	101,90 bz
Marnb.-Mlawka	—	115,10 bz
Mckl. Frdr.Franz.	—	191,50 bz
Münst.-Enschede	—	14,55 ebzB
Nordh.-Erf. gar.	—	30,40 bz
Obschl.A.C.D.E.	—	249,30 bz
do. (Lit.B. gar.)	—	182,00 bz
Oels-Gnesen	0	30,75 bz
Ostpr. Südbahn	4	133,75 bzB
Posen-Creuzb.	—	30,50 bz
R.-Oder-U. Bahn	—	185,50 bz
Starg.Posen gar.	4½	103,10 B
Tilsit-Insterburg	0	28,90 bzB
Weim.-Gera (gr.)	4½	42,40 bz
do. 2½ konv.	2½	29,00 bzG
do.	0	19,70 bzG
Werra-Bahn	—	96,40 bz

Albrechtsbahn	—	34,60 bzG
Amst.-Rotterdam	—	149,00 bzG
Aussig-Teplitz	—	256,25 bzG
Baltisch (gar.)	—	53,20 bz
Böh.Westb. (gar.)	—	132,00 bzG
Dux-Bodenbach	7½	145,20 bzG
Elis. Westb. (gar.)	—	92,75 B
Franz Jos.	—	82,80 G
Gal. (C.-L.-B) gr.	—	132,50 bz
Gotthardb. 95%	—	126,75 bzB
Kasch.-Oderb.	—	63,20 bzG
Kpr.Rudlfsb. gar.	4½	70,30 bzB
Lüttich-Limburg	—	13,20 bzG
Oest.Fr.St.	—	584,00 bz
Oest.Ndwb.	—	353,10 bz
do. B. Elb.	—	
Reichenb.-Pard.	—	64,10 G
Russ. Stsb. (gar.)	—	131,30 bzG
Russ. Südb. (gar.)	—	60,50 bz
Schweiz. Unionsb	—	45,40 bzG
do. Westbahn	—	22,00 bzG
Südöst. p. S. i. M.	—	
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	69,50 bz
Vorarlberg (gr.)	5	79,10 G
War.-W.p.S.i.M	—	227,00 bzG

Angerm.-Schw.	—	46,10 bzG
Berl.Dresd.St.P	—	55,00 bzG
Bresl.-Warsch „	—	80,60 bzG
Hall.-S.-Gub. „	5	104,40 bzG
Marienb.Mlawka	—	110,25 bzG
Münst.-Enschede	—	29,25 bzG
Nordh.-Erfurt „	—	95,50 bzG
Oberlausitzer „	—	79,75 bzG
Oels-Gnesen „	2	76,50 bzG
Ostpr. Südb. „	5	113,30 bzG
Posen-Creuzb.	3¾	93,50 bzG
R.Oderuf.St.-P.	—	183,00 bzG
Saalbahn „	—	91,25 bzG
Tilsit-Insterb. „	—	93,60 bzB
Weimar-Gera „	—	57,00 bzG

Dux-Bodenb. A.	7½	138,60 bzG
do. do. B.	7½	137,10 bzB

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett.St.A	4½	abg.119,30 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg.Märk.I.II.S.	4½	103,20 G
do.III.S.v.St.3½g.	3½	94,25 G
do. VIII. Ser.	4½	103,00 bzG
do. IX. Ser.	5	104,40 B
Berlin-Anh.A.u.B.	4½	103,40 B
Berlin-Dresd.St.g.	4½	103,10 G
Berl.-Görlitzer kon.	4½	
do. Lit. B.	4½	102,80 G
Berl.-Hamb.I.II.E.	4	101,20 bzB
do. III. konv.	4½	103,40 B
Berl.-P.-Mgd.A.B.	4	101,25 B
do. Lit. C. neue	4	101,25 B
do. Lit. D. neue	4½	103,50 G
Berl.-St.II.III.VI.	4	101,50 B
B.-Schw.-F.D.E.F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. Lit. H.	4½	103,10 bz
do. Lit. I.	4½	103,10 bz
do. Lit. K.	4½	103,10 bz
do. de 1876	5	104,60 G
do. de 1879	5	
Cöln-Mind.3½ g.IV.	4	101,25 G
do. V. Em.	4	
do. VI. Em.	4½	104,90 G
do. VII. Em.	4½	103,00 B
Hll.-S.-G.St.A.B.	4½	103,40 bzG
do. Lit. C. g.	4½	103,40 bzG
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz.Pr. A	4½	105,50 B
do. do. Lit.B.	4	101,50 bzB
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,50 G
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,25 G
do. do. 1875 1876	5	104,60 B
do. do. I. II. 1878	5	104,60 B
do. do. 1881	4	
Niedersch.-Mrk.I.S.	4	101,10 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,70 bz
do. III. Ser.	4	
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	
do. gar. Lit. E.	3½	93,90 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,25 G
do. Em. v. 1873	4	
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,60 bzG
do. do. v. 1880	4½	103,90 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	100,75 G
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	102,80 G
Ostpr.Südb. A.B.C.	4½	102,75 B
Posen-Creuzburg	5	103,25 B
Rechte Oderufer	4½	
Rheinische	4	100,70 G
Rh.-Nahe v.S.g.I.II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	101,20 G
do. II. Serie	4½	
Weimar-Geraer	4½	
Werrabahn I. Em.	4½	102,75 B

Aachen-Mastrichter	4	96,90 bzG
Albrechtsbahn gar.	5	80,25 bzG
Donau-Dmpf. Gold	4	95,80 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	88,40 bz
Gal.C.-Ludwgsb. g.	4½	84,40 bzB
Gömör.Eisenb.Pfb.	5	100,60 B
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,50 bzG
Kasch.-Oderb. gar.	5	82,75 bzG
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	85,75 bzG
do. 1869er gar.	5	85,75 bzG
do. 1872er gar.	5	85,75 bzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,50 G
do. gar. II. Em.	5	84,75 G
do. gar. III. Em.	5	81,50 bzG
do. IV. Em.	5	81,50 bz
Oest.-F.S., alt g.St.	3	387,50 bzG
do. do. gar.1874 do.	3	388,25 G
do. Ergzungsn.g.do.	3	374,25 G
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,50 bz
do. II. Em.	5	105,50 bz
Oest.Nordwb., gar.	5	87,40 bz
Oest.Lit.B.(Elbeth.)	5	87,30 G
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N.B.)	5	85,75 bzG
Schweiz Ctr.N.O.B.	4½	102,10 G
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	294,25 ebzG
do. do. neue	3	294,75 bzG
do. Obligat. gar.	5	102,10 bzB
Theißbahn	5	85,90 G
Ung.-G.Verb.-B. g.	5	79,25 G
Ung. Nordostb. gar.	5	78,40 G
do. Ostb. I. Em. gar.	5	78,25 bzG
do. do. II. Em. gar.	5	96,70 bz
Vorarlberger gar.	5	87,75 G

Kasch.-Od. g.G.Pr.	5	102,50 B
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,30 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	104,00 G
Ung.Nrdostb.G.-P.	5	99,00 bzG

Brest-Grajewo	5	88,50 B
Chark.-Asow gar.	5	93,50 bzB
Chark.-Krement. g.	5	91,00 bzG
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	65,90 bz
Jelez-Orel gar.	5	92,75 B
Jelez-Woronesch g.	5	88,80 B
Koslow-Woronschg.	5	98,10 bz
do. Obligationen	5	83,75 B
Kursk-Charkow gar.	5	93,00 G
Kursk-Chark.-Asow	5	84,25 bz
Kursk-Kiew gar.	5	100,80 bzG
do. kleine	5	100,80 bzG
Losowo-Sewastopol	5	77,10 G
Mosco-Rjäsan gar.	5	102,90 B
Mosco-Smolensk g.	5	94,10 bz
Orel-Griasy	5	80,10 G
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,50 bz
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,75 bz
Rybinsk-Bologoye	5	80,25 G
do. II. Em.	5	
Schuja-Iwanowo g.	5	92,60 G
Warschau-Teresp.g.	5	95,25 bzG
Warschau-WienerII.	5	102,50 ebzG
do. III. Em.	5	101,80 G
do. VI. Em.	5	98,90 bz
Zarskoe-Selo	5	62,80 bz

Bank-Aktien.

Dividende pro 1882

Badische Bank	6½	120,00 G
B.f.Sprit u. Prd.	5½	74,50 bzG
Berl. Kassenver.	10	abg. 142,00 bz
do. Handelsges.	0	76,90 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	87,40 bzG
Braunschw.Krdb.	6	n 105,25 G
do. Hypothek.	5	89,40 G
Bresl.Disk.-Bank	5¼	93,25 G
do. Wechslerb.	6⅔	103,75 bzG
Danziger Privb.	6⅔	113,75 G
Darmst. Bank	8¼	156,00 bz
do. Zettelbank	5½	111,60 G
Deutsche Bank	10	155,75 bz
do. Effekt. Hahn	10	131,30 bzG
do. Genossensch.	7½	127,00 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	89,50 bzG
Diskonto-Komm.	10½	204,60 bz
Dresdener Bank	8	130,00 bzB
Dortm. Bkv. 50%	5	93,60 G
Eff.-Maklbk. 50%	14	119,00 G
Goth. Grundkrdb.	4	73,75 B
do. do. neue 40%	4	82,50 B
Hamb.Komm.Bk.	7½	130,60 G
Landw.B. Berlin	0	97,60 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9⅔	159,00 ebzG
Leipz. Disk.	7	106,50 G
Magd. Privatb.	6	118,50 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	93,25 bz
Meininger Kredit	5½	97,75 bzG
do. Hyp.-B. 40%	4¾	92,50 G
Nat.-B. f. D. 50%	6¼	100,50 bzB
Niederlauf. Bank	5½	92,50 B
Nordd. Bank	8½	159,60 G
Nordd. Grundkb.	0	45,10 bzG
Oest.Krd.A.p.St.	9⅔	543,50 bz
Oldenb. Spar-B.	15	154,75 bz
Petersb. Dis.-B.	—	114,90 bz
Petersb. It. B.	—	93,00 G
Pomm. Hyp.-Bk.	—	48,00 B
Posener Prov.	7½	120,75 G
Pos. Landw. B.	—	
Pos. Sprit-Bank	—	72,00 bzB
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	109,50 bzG
Pr. Cntr. Bd. 40%	8⅔	125,00 bz
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	91,50 bzG
Pr. H.B.A.G. 25%	4	91,00 bzG
Pr. Imm.-B. 80%	8	114,90 bzG
Reichsbank	7,5	150,00 bzG
Rostocker Bank	—	99,10 bzG
Sächsische Bank	5⅔	121,40 bzG
Schaffh. B.-Ver.	4	93,10 bzG
Schles. Bank-B.	6	109,25 bzG
Südd.Bod.Kred.	6½	132,40 G
V.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	—	77,40 bz
Weimar.Bk.konv.	5	91,80 bz
Württ. Vereinsb.	7½	133,25 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	—	91,40 B
Donnersm.-H.	—	68,10 bzG
Dortm. Union	—	29,00 B
do. St.Pr.A.L.A.	—	98,50 bzG
do.Part.-O.rz.110	—	107,60 bz
Gelsenk. Bergw.	7	123,50 bz
Georg. Marienh.	—	88,00 bz
do. Stamm-Pr.	—	94,00 B
Görl.Eisenbahnb.	—	144,60 bzG
Gr.Berl.Pferdeb.	8½	191,50 bzG
Hartm. Maschin.	—	148,75 bzG
Hib. u. Sham.	5½	95,40 bzG
Hörd. H.-B. konf.	—	100,50 bzG
Königin Marienh.	—	73,75 bz
Lauchhammer	—	43,75 ebzG
Laurahütte	—	134,70 bz
Luise Tiefbau	—	43,00 B
Oberschl. E.-Bed.	3	70,50 bzG
Phönix Bergw.	—	98,30 bz
do. do. Lit. B.	—	48,00 bzB
Schering	12	159,00 bzB
Stolberger Zink	—	25,50 G
Westf. Drht.-Ind.	—	134,80 bzG

Berl.Holz-Compt.	6½	102,50 bzG
do. Immob.-Ges.	4⅔	82,50 G
do. Viehmarkt	—	22,90 B
Berzelius Bgwk.	—	108,70 bz
Borussia, Bgwk.	—	125,75 bzG
Brauer. Königst.	—	47,50 bzG
Bresl. Oelfabr.	—	68,60 G
do. Straßenb.	—	
do. Wagg.-Fabr.	9½	142,50 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	10	137,50 ebzB
Egells Maschfbr.	—	2,50 bzB
do. do. Oblig.	—	
Erdmannsd. Sp.	—	57,00 bz
Glauzig. Zuckerf.	—	89,50 bzG
Inowr. Steinsalz	8	105,60 bzG
Körbisd. Zuckerf.	—	154,50 B
Marienh. Koz.	—	40,00 G
Masch. Wöhlert	—	2,75 bzG
Delh. Pet.-Ind.	—	45,00 bzG
Pluto, Bergwerk	—	67,75 bz
Redenhütte konf.	—	125,50 bz
do. Oblig.	—	108,00 bzB
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	114,50 bzB
Westf.Un.St.Pr.	—	91,00 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.